Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 47 (1971-1972)

Heft: 5

Artikel: Etwas, das mir besonders wichtig ist: Persönlichkeiten antworten dem

Schweizer Spiegel

Autor: Haug, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079976

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Etwas, das mir besonders wichtig ist

Persönlichkeiten antworten dem Schweizer Spiegel

Für den Beitritt der Schweiz zur UNO

Von Prof. Dr. Hans Haug, Präsident des Schweiz. Roten Kreuzes, Bern

In der am 22. Dezember 1971 zu Ende gegangenen 26. Session hat die UN-Generalversammlung zwei Beschlüsse gefasst, die den Beitritt der Schweiz zur erleichtern Weltorganisation dürften. Es handelt sich um die mit 76 gegen 35 Stimmen angenommene Entschliessung, worin die Regierung der Volksrepublik China als allein berechtigt erklärt wird, den durch die Satzung der «Republik China» reservierten Sitz einzunehmen, und um die Wahl des Oesterreichers Kurt Waldheim zum neuen Generalsekretär. Der erste Beschluss ist als wichtiger Schritt zur Universalität der UNO zu werten; vom zweiten ist als Auswirkung zu erwarten, dass im Generalsekretariat das Verständnis für den Willen der Schweiz, auch als UN-Mitglied die dauernde Neutralität aufrechtzuerhalten, weiter wächst. Am 21. Dezember 1971 hat der Bundesrat einen «Bericht über das Verhältnis der Schweiz zu

den Vereinten Nationen und ih-Spezialorganisationen für die Jahre 1969-1971» veröffentlicht. Dieser Zwischenbericht schliesst an den Hauptbericht an, den die Landesregierung 1969 veröffentlicht hatte. Der Bundesrat schildert in diesem neuen Bericht, wie sich das Zusammenwirken der Schweiz mit der «technischen UNO» weiter verstärkt und sich der unter dem Wasser schwimmende Eisberg, mit dem die vielfältige Zusammenarbeit 1969 verglichen wurde, weiter vergrössert hat.

Der Bundesrat weist auch mit Nachdruck auf die zunehmenden Nachteile hin, die unser Fernbleiben von der «politischen UNO» zur Folge hat: Weil unser Land von der Mitsprache und Mitbestimmung in den Hauptorganen und in zahlreichen Nebenorganen der UNO ausgeschlossen ist, erscheint die ausgedehnte Mitwirkung im technischen Bereich immer mehr als Stückwerk. Ein der Schweiz so naheliegendes Gebiet wie der Ausbau des Völkerrechtes ist heute ihrem Einfluss zu einem grossen Teil entzogen. Ausserdem erklärt der Bundesrat, dass sich die UNO keineswegs in einer der Neutralität zuwiderlaufenden Richtung entwickelt habe. Er glaubt sich zur Annahme berechtigt, die UNO könnte daran sein. dass die interessiert Schweiz als Mitglied der Weltorganisation ihr im Völkerrecht verankertes Neutralitätsstatut beibehält.

Wie schon 1969 plädiert der Bundesrat auch im neuen Be-

richt überzeugend für den Beitritt der Schweiz zur UNO. Aber auch jetzt wieder enthält er sich eines Antrages an die Eidgenössischen Räte, den Beitritt der Schweiz zur UNO zu beschliessen; er enthält sich auch einer eindeutigen Erklärung, dass er den Beitritt auf längere Sicht anstrebe. Hingegen ist der Bundesrat der Meinung («ohne die Frage eines möglichen Beitritts der Schweiz zur UNO präjudizieren zu wollen»!), «dass das Schweizervolk sich darauf vorbereiten muss, in nicht allzu ferner Zukunft einen Entscheid zu fällen». Bis dahin sollen — mit Hilfe einer beratenden Kommission ad hoc - weitere Abklärungen vorgenommen und es soll die objektive Information des Schweizervolkes weitergeführt werden.

Das behutsame Vorgehen des Bundesrates mag gute Gründe haben, etwa die Rücksichtnahme auf die im Schweizervolk noch immer weit verbreitete Skepsis gegenüber der UNO oder die Zuerkennung einer zeitlichen Priorität für die Regelung der Beziehungen unseres Landes zu den Europäischen Gemeinschaften. Es lässt sich aber auch die Ansicht vertreten, dass der Bundesrat besser täte, seine Absichten offen und eindeutig zu erklären. In einer so komplexen Frage der Aussenpolitik muss der Bundesrat kraft seiner überlegenen Sachkenntnis Ziele setzen und Wege weisen; nur so wird das Schweizervolk zur Meinungsbildung angespornt und auf die ihm zustehende letzte Entscheidung vorbereitet.